



Der Wahlvorstand an der
Universität Stuttgart
Dezernat Personal und Recht
Abteilung 43 Recht
Geschwister-Scholl-Str.24 B
70174 Stuttgart
0711/685-82156
Personalratswahl2024@uni-stuttgart.de

**Ausgehängt am 29.04.2024
bis zum Abschluss der Stimmabgabe.
Abgenommen am**

Wahl des Hauptpersonalrats – Ergänzung des Wahlausschreibens

Der örtliche Wahlvorstand an der Universität Stuttgart (Dienststelle)

Wahlräume für beide Wahltage

Wahltag	Wahlzeit	Universitätsbereich	Wahlräume
02.07. und 03.07.2024	9.00 Uhr bis 15.00 Uhr	Stadtmitte	KII Keplerstr. 17 EG Foyer
02.07. und 03.07.2024	9.00 Uhr bis 15.00 Uhr	Vaihingen	Pfaffenwaldring 7 EG Fo- yer

Briefwahl wurde angeordnet für die Beschäftigten der

- Heßbrühlstr.49 (IER),
- Bandtäle 2 (ISWA),
- Böblingerstr.72 (ICVT und IMVT),
- Böblingerstr.78 (SVT)
- Heisenbergstr.3 (IMW und ITP 4),
- Waldburgstr.17 und 19 (ISYS)

Eines Antrags auf Zusendung der Unterlagen für die Briefwahl bedarf es für diese Beschäftigten nicht. Die zur schriftlichen Stimmabgabe notwendigen Unterlagen (§ 23 Abs. 1 LPVGWO) werden den wahlberechtigten Beschäftigten übersandt.

Alle anderen Wahlberechtigten können die Briefwahl unter <https://www.uni-stuttgart.de/universitaet/organisation/hochschulorgane/wahl/personalratswahl/> beantragen.

Das Wählerverzeichnis liegt vom 29.April 2024 bis 3. Juli 2024 beim Vorsitzenden des Wahlvorstands in der Geschwister-Scholl-Str.24 B, Raum 3.223 während der Dienststunden zur Einsicht auf, § 6 Abs. 4 LPVGWO. Eine vorherige Terminvereinbarung unter personalratswahl2024@uni-stuttgart.de wird empfohlen. Während der Auflegungsfrist kann jede/r Beschäftigte beim örtlichen Wahlvorstand schriftlich Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses einlegen. Die Einspruchsfrist endet am 28.06.2024; 16.00 Uhr.

Je ein Abdruck des Landespersonalvertretungsgesetzes und der Wahlordnung hierzu sind vom Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens ab bis zur Bekanntmachung des Wahlergebnisses ebenso wie das Wählerverzeichnis - und die Abschriften des Wählerverzeichnisses – aufgelegt beim Vorsitzenden des Wahlvorstands in der Geschwister-Scholl-Str.24 B, Raum 3.223.

Wahlvorschläge werden bis zum Abschluss der Wahlhandlung an dieser Stelle bekanntgemacht. Sie können auch in elektronischer Form unter <https://www.uni-stuttgart.de/universitaet/organisation/hochschulorgane/wahl/personalratswahl/> abgerufen werden.

Gleichzeitig mit der Wahl des Hauptpersonalrats findet statt:

- Die Wahl des örtlichen Personalrats
- Jugend- und Auszubildendenvertretung

Die Stimmzettel für jede dieser Wahlen sind in einem besonderen, vom Wahlvorstand bereitgestellten Stimmzettelumschlag abzugeben. Die in § 23 Absatz 3 Satz 4 Nummer 6 LPVGWO (bzw. § 23 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 LPVGWO) vorgeschriebene Erklärung kann für alle gleichzeitig durchgeführten Wahlen in einer Erklärung zusammengefasst werden. Die Stimmenauszählung findet im Senatssaal der Universität Stuttgart, Keplerstraße 7 (1.OG) 70174 Stuttgart am Donnerstag, den 4. Juli 2024 um 9.00 Uhr statt.